

Richtlinie

CSR und Nachhaltigkeit bei Lieferanten

adesso Group

Version: 1.1
Status: freigegeben
Datum: 29.03.2021

Einstufung: offen
Bereich: adesso Group

Zielgruppe: Lieferanten
Geltungsbereich: adesso Group

Dateiname: RL_CSR_und_Nachhaltigkeit_bei_Lieferanten.docx
Dokumentvorlage: Dokumentvorlage_530_Standarddokument



adesso SE
Adessoplatz 1
44269 Dortmund
Telefon +49 231 7000-7000
Telefax +49 231 7000-1000
info@adesso.de
www.adesso.de

Dokumenthistorie

Version	Datum	Autor/-en	Kommentar
1.0	03.12.2019	Inessa Azizova, Sascha Winekenstädde	Freigegeben durch Vorstand
1.1	29.03.2021	Inessa Azizova	Freigegeben durch Vorstand Kapitel 2.3 und 2.4 hinzugefügt

Review

Version	Datum	Durchgeführt von	Kommentar
1.0	25.03.2021	Inessa Azizova	Version 1.1 erstellt

Inhaltsverzeichnis

1	Arbeitsbedingungen	5
1.1	Arbeits- & Gesundheitsschutz	5
1.2	Arbeitszeiten, Sozialleistungen und Vergütung	5
1.3	Vereinigungsfreiheit	5
1.4	Freie Wahl des Arbeitsplatzes	5
1.5	Verbot von Kinderarbeit	6
2	Ethik	6
2.1	Ethische Grundsätze	6
2.2	Korruption und Bestechung	6
2.3	Interessenskonflikte	6
2.4	Whistleblower	6
3	Compliance	7
3.1	Datenschutz	7
3.2	Informationssicherheit	7
3.3	Qualität und Qualitätssicherung	7
3.4	Umwelt und Nachhaltigkeit	7
3.5	Schulungen, Bewusstsein und Transparenz	8
4	Kontinuierliche Verbesserung	8

Vorwort

Diese Richtlinie definiert Mindeststandards und -anforderungen an Compliance, Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit bei Lieferanten der adesso-Group, dazu zählt

- ▶ die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Normen,
- ▶ die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit,
- ▶ die Einhaltung von Umweltrichtlinien sowie vorsorgender Umweltschutz und
- ▶ die Einhaltung und Förderung von geschäftsethischem Verhalten.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten diese grundsätzlichen Anforderungen erfüllen und sie auch bei ihren eigenen Unterauftragnehmern und Lieferanten sicherstellen. Sie sind aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fordern.

Des Weiteren müssen alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette die lokalen Gesetze erfüllen. Wenn nationale bzw. internationale Gesetze, Branchenstandards und / oder die vorliegende Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden.

1 Arbeitsbedingungen

1.1 Arbeits- & Gesundheitsschutz

Die Arbeitssicherheit muss jederzeit gewährleistet werden. Dies umfasst den Gesundheits- und Brandschutz am Arbeitsplatz sowie eine sichere und ergonomische Arbeitsumgebung.

1.2 Arbeitszeiten, Sozialleistungen und Vergütung

Die Vergütungen und Sozialleistungen müssen den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen. Ebenso sind die Arbeits- und Urlaubszeiten einzuhalten.

Existieren hierfür in einem Land keine nationalen Gesetze, müssen mindestens die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten werden.

1.3 Vereinigungsfreiheit

Die Mitarbeiter müssen offen sowie mit gegenseitigem Vertrauen innerhalb des Unternehmens und mit der Unternehmensleitung bezüglich der Arbeitsbedingungen kommunizieren können. Dabei muss sichergestellt sein, dass keine Nachteile in irgendeiner Form zu befürchten sind.

Alle Mitarbeiter haben das Recht, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten sowie eine Vertretung zu ernennen und sich als solche wählen zu lassen. Sollten in einem Land aus politischen Gründen keine Gewerkschaften zugelassen sein, müssen unabhängige Zusammenschlüsse in einer anderen Form ermöglicht werden. Beschäftigte, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, dürfen nicht diskriminiert oder in irgendeiner Form benachteiligt werden.

1.4 Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Die freie Wahl des Arbeitsplatzes wird respektiert, alle Arten von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind unzulässig und werden nicht toleriert. Jede Arbeitsleistung muss freiwillig erbracht werden und die Arbeitskräfte können jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist das Beschäftigungsverhältnis beenden.

1.5 Verbot von Kinderarbeit

Die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte sowie Arbeits- und Sozialstandards muss sichergestellt werden. Es wird nach den Prinzipien des UN Global Compact agiert und menschenunwürdige Praktiken wie Zwangsarbeit oder Kinderarbeit werden grundsätzlich abgelehnt.

Die Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern müssen eingehalten werden.

2 Ethik

2.1 Ethische Grundsätze

Die ethischen Grundsätze fundieren auf Loyalität, Respekt, Transparenz und Verweigerung gegenüber Korruption und unfairem Wettbewerb.

Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung dürfen in keiner Form toleriert werden. Dies beinhaltet insbesondere unerwünschte Annäherungen und Übergriffe physikalischer oder verbaler Art.

2.2 Korruption und Bestechung

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt verboten und zu unterbinden.

2.3 Interessenskonflikte

Beim Erkennen von realen oder potenziellen Interessenskonflikten oder sensiblen Situationen, die die Arbeit beeinträchtigen könnten, muss adesso zeitgerecht in Kenntnis gesetzt werden.

2.4 Whistleblower

Es muss ein Whistleblower-Verfahren etabliert sein, bei welchem durch klare Schutzmechanismen sichergestellt wird, dass die Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.

3 Compliance

Alle nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Normen, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens relevant sind, sind einzuhalten. Verstöße müssen konsequent verfolgt werden; durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Verstöße sich nicht wiederholen.

3.1 Datenschutz

Durch geeignete Prozesse sowie durch technische und organisatorische Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union (EU) sowie nationale Datenschutzgesetze im Unternehmen umgesetzt sind.

3.2 Informationssicherheit

Die Sicherheit von Informationen und Daten muss durch einen geeigneten Sicherheitsprozess zur Planung, Steuerung, Kontrolle und Verbesserung sichergestellt werden. Die Ergebnisse des Sicherheitsprozesses sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Der Betrieb eines zertifizierten Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) nach ISO/IEC 27001 wird empfohlen.

3.3 Qualität und Qualitätssicherung

Die Qualität der Dienstleistung oder Produkte muss durch einen geeigneten Qualitätssicherungsprozess zur Planung, Steuerung, Kontrolle und Verbesserung sichergestellt werden. Die Ergebnisse des Qualitätssicherungsprozesses sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

Der Betrieb eines zertifizierten Qualitäts-Managementsystems (QMS) nach ISO 9001 wird empfohlen.

3.4 Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Umweltbeeinträchtigung soll so gering wie möglich gehalten werden, indem mit natürlichen Ressourcen (insb. Wasser) sparsam gewirtschaftet und das Aufkommen von Reststoffen, Abfall, umweltbelastenden Emissionen und Abwasser vermieden bzw. minimiert wird. Um dies zu erreichen, wird eine bestmögliche Technik eingesetzt,

insoweit diese wirtschaftlich vertretbar ist, da die Erhaltung der Umwelt als Lebensgrundlage zukünftiger Generationen ein besonderes Anliegen ist.

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards des jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet und verwendet oder entsorgt werden können. Die anwendbaren Umweltgesetze und Verordnungen müssen eingehalten werden.

Der Betrieb eines zertifizierten Umwelt-Managementsystems (UMS) nach ISO 14001 wird empfohlen.

3.5 Schulungen, Bewusstsein und Transparenz

Das Bewusstsein zu den in diesem Dokument genannten Themen muss durch geeignete Informationen und mit geeigneten Mitteln im Unternehmen nachweislich und regelmäßig gefördert werden.

Jeder Mitarbeiter muss klar und verständlich über seine Rechte und Pflichten sowie auch über wichtige Neuigkeiten und Ereignisse im Unternehmen informiert werden.

4 Kontinuierliche Verbesserung

Das Unternehmen verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes, der Energieeffizienz, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der sozialen Verantwortung, des Datenschutzes und der Informationssicherheit.